

Weiber ZEIT



Liebe Leserin, lieber Leser!

„Ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) muss her!“ fordern die Behindertenverbände des Deutschen Behindertenrates. Und dieser soll natürlich „mit uns“ erstellt werden und nicht an uns vorbei! Unzählige Veranstaltungen, Pressemeldungen und Broschüren kreisen derzeit um das behindertenpolitische Thema schlechthin.

Auch Weibernetz beschäftigt sich natürlich mit den Konsequenzen aus der Konvention und stellt politische Herausforderungen im Querschnittsthemenfeld „Frauen“ dar.

Diese Ausgabe der WeiberZEIT widmet sich besonders dem Schwerpunkt Arbeit und Ausbildung.

Erläutert werden der zuständige Artikel der Konvention zu Arbeit und Ausbildung und die daraus folgenden Hauptforderungen aus Frauensicht.

Am 6. September laden wir interessierte Frauen zudem zu einem Fachtag „Von Anfang an dabei! Frauenrechte in Aktionsplänen zur Umsetzung der BRK“ ein. Dort soll es um die kommunale, landesweite und bundesweite Umsetzung der BRK gehen.

In unserer Reihe berühmte behinderte Frauen erinnern wir dieses Mal an die Pianistin Clara Haskil. Und natürlich stellen wir wieder Lesens- und Wissenswertes aus unterschiedlichen Bereichen vor.

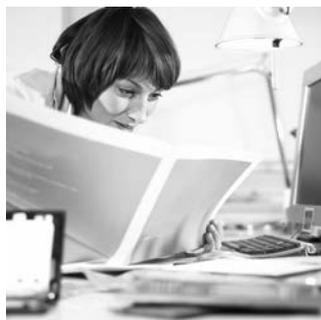
Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und einen wunderbaren Sommer!

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Schulen – Sensibilisieren – Einstellen

Frauen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt in Zeiten der Behindertenrechtskonvention

Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung) der Behindertenrechtskonvention (BRK) erkennt an, dass Menschen mit Behinderungen „das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem



offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“ haben.

Im Bereich Arbeit wird die mehrdimensionale Benachteiligung von Frauen mit Behinderung sehr deutlich. Sowohl beim Einstieg, als auch beim Wiedereinstieg (nach der Familienphase oder einer im Verlauf des Lebens eintretenden Behinderung), der beruflichen Rehabilitation und der beruflichen Karriere haben Frauen mit Behinderung erschwerte Bedingungen. Hinzu kommt, dass sie sowohl in der beruflichen Rehabilitation als auch auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt häufig in frauenspezifischen Berufen ausgebildet werden und ihnen diese „Berufs“Wahl häufig auch von Beratungsstellen angeraten wird. Entsprechend sind ihre Verdienst- und Aufstiegschancen schlecht.

Diverse Projekte zeigen jedoch, dass die Berufschancen von Frauen mit Behinderung steigen, wenn

sie speziell angesprochen, geschult und motiviert werden.¹ Dazu müssen natürlich auch die Bedingungen stimmen, die sich an ihrer Lebenswelt orientieren. Für Frauen in der Familien- oder Pflegephase ist dies z.B. die Möglichkeit der Teilzeitarbeit oder –ausbildung.

Entsprechend besteht im Bereich Bildung, Ausbildung, Arbeit bei der Umsetzung des Artikels 27 insbesondere in Verbindung mit Artikel 6 (Frauen mit Behinderung) weitreichender Handlungsbedarf:

- Schulung von Lehramtsstudierenden zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Sozialisation und im Lebensverlauf. Kultusministerien müssen die Lehrpläne entsprechend modifizieren. Das Gleiche gilt für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Pflegepersonal, medizinischem Personal etc.
- Thematisierung der Lebensrealitäten von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern mit Behinderung in Schulbüchern.
- Anerkennung von mehr Ausbildungsberufen in der beruflichen Rehabilitation, die mehr Zukunftsperspektiven für Frauen schaffen. Die Industrie- und Handelskammer muss diesbezüglich aktiv werden.
- Bereitstellen von Stellen für Frauen mit Behinderung als Ausbilderinnen/Lehrkräfte bei Aus- und Weiterbildungsträgern, Kultusministerien etc. zum Stärken der Vorbildfunktion, um geschlechtsspezifische Vorurteile hinsichtlich der Leistungsfähigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. abzubauen.
- Fortbildung der Beraterinnen und Berater in der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdiensten, ARGE, Jobcentern sowie Personal der ärztlichen Dienste der Agentur für Arbeit etc. zur Lebenssituation von Frauen mit Behinderung.
- Frauen verbleiben länger und dauerhafter in WfbMs als Männer. Entsprechend muss die Beratung in den WfbMs, bei der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdiensten etc. gezielte Programme zur Beratung von Frauen mit Behinderung aufstellen, um speziell Frauen anzusprechen, Wege aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.
- Auslobung von Preisen für die gelungene Teilhabe von Frauen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt durch Bundes- und Landesministerien oder Kommunen.
- Erstellen von Materialien über Rehabilitations- und Erwerbsmöglichkeiten von Frauen mit Behinderung, unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Teilzeitarbeit etc.

¹ Siehe unten Dokumentation des Weibernetz e.V. (2010): Von Quotenfrauen, der Generation Praktikum und dem Prinzip Hoffnung.

Martina Puschke

Von Quotenfrauen, der Generation Praktikum und dem Prinzip Hoffnung

Was ist Gender Budgeting?

Welche arbeitsmarktpolitischen Programme gibt es für Frauen mit Behinderung?

Welche Projekte sind erfolgreich?

Wie würden wir mehr Frauen für den Arbeitsmarkt erreichen?

Antworten auf diese Fragen in der Online-Dokumentation eines Fachtags vom 7. Dezember 2009:

Von Quotenfrauen, der Generation Praktikum und dem Prinzip Hoffnung

Herausgeberin: Weibernetz e.V. Politische Interessenvertretung behinderter Frauen

Als Download in schwerer und leichter Sprache unter www.weibernetz.de/fachtag_2009



Relevante Artikelauszüge aus der BRK zum Thema „Arbeit und Ausbildung von Frauen“

Artikel 6

Frauen mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

Artikel 27

Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;

b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;

(...)

d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;

e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und die Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;

(...)

h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;

(...)

k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(...)

Nationaler Aktionsplan - Zeit für konkrete Maßnahmen

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention in Deutschland fand im März diesen Jahres ein erstes offizielles Treffen für die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplan (NAP) unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) statt. In diesem Treffen sollten grundlegende Handlungsfelder benannt werden.

Es folgte ein Fachkongress zur Entwicklung grundlegender Visionen einer gleichberechtigten Teilhabe im Juni.

Beide Veranstaltungen trafen zumindest auf Seiten der Menschen mit Behinderung auf eher ungeduldige TeilnehmerInnen, die endlich über konkrete Maßnahmen diskutieren wollten.

Hatte doch der Deutsche Behindertenrat (DBR) bereits im Mai 2010 einen 50-seitigen Forderungskatalog vorgelegt, der gemeinsam von allen dem Behindertenrat angeschlossenen Verbänden erarbeitet worden war. Der Katalog umfasst relevante Handlungsbereiche wie Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Bildung, berufliche Teilhabe, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege, Freiheit, Schutz und Sicherheit, Barrierefreiheit und Selbstbestimmtes Leben.

Frauen mit Behinderungen müssen dabei ein eigenes Handlungsfeld als auch themenübergreifendes Querschnittsthema sein.

Den Forderungen sind bereits erste, zum Teil recht konkrete Handlungserfordernisse bzw. Maßnahmen an die Seite gestellt.

Weiterhin fordert der DBR die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden bei der Erarbeitung und Umsetzung des NAP. Dabei müssen die unterschiedlichen Behinderungsarten und Lebensalter sowie Frauen mit Behinderungen vertreten sein.

Derzeit bestehen auf Regierungs- und Verbändeseite jedoch noch recht unterschiedliche Vorstellungen über Art und Umfang der Beteiligung.

Weitere Anforderungen an den Nationalen Aktionsplan bestehen nach dem DBR in der Benennung möglichst konkreter Maßnahmen, der Benennung von Nah- und Fernzielen sowie der Vorgabe klarer Fristen für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.

Nach dem Zeitplan des Ministeriums verbleibt für diese konkrete Arbeit allerdings nicht viel Zeit ...

Brigitte Faber

Forderungskatalog des DBR zum Nationalen Aktionsplan (NAP) <http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00060491D1274941874.pdf>

Erarbeitung des Aktionsplans

Zeitplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

März und April 2010:

Gespräche mit Ländern, Kommunen, Verbänden, Trägern, Sozialpartnern

Juni 2010:

Visionenworkshop mit allen AkteurInnen

Herbst 2010:

Maßnahmenworkshop mit allen AkteurInnen

Dezember 2010:

Erstellen des ersten Entwurfs

März 2011:

Kabinettsbeschluss
Staatenbericht

6. September 2010 in Kassel

Von Anfang an dabei!

Frauenrechte in Aktionsplänen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention

Fachtag für Multiplikatorinnen mit Behinderung, Fachfrauen aus Verbänden, Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte

Infos unter www.weibernetz.de oder Tel.: 0561/72 885-86

Bitte vormerken!!



Frauen im Programm Job4000

Im Jahr 2007 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Förderprogramm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen aufgelegt. Chancen auf dem Arbeitsmarkt setzen vor allem Arbeitsplätze und für junge behinderte Menschen Ausbildungsplätze voraus. Ebenso ist eine zielgerichtete Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf erforderlich. So besteht das Förderprogramm aus drei Säulen: Arbeit, Ausbildung und Unterstützung.

Ziel des Programms ist die Schaffung von mindestens 1.000 neuen Arbeitsplätzen, 500 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen für behinderte Jugendliche und 2.500 schwerbehinderte Menschen sollen mit Hilfe von Integrationsfachdiensten (IFD) in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

Der aktuelle Zwischenbericht zur Umsetzung von Job4000 ist inzwischen veröffentlicht. Er zeigt u.a., dass Frauen schlechter erreicht werden, weniger verdienen und nach wie vor mehr in „frauentypischen Arbeitsfeldern“ im Dienstleistungsbereich arbeiten.

Hier einige Auszüge aus dem Zwischenbericht:¹

Aus dem Förderprogramm Arbeit

„Nach den vorliegenden Erkenntnissen werden in der Säule 1 vom Programm Job4000 zu drei Fünfteln Männer und zu zwei Fünfteln Frauen gefördert. Diese Aussagen gelten für alle Bundesländer, mit Ausnahme von Bayern, Brandenburg, Bremen, Saarland und Sachsen, wo das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in etwa gleich ist. In Sachsen ist die Förderung der Beschäftigungsaufnahme von schwerbehinderten Frauen ein Bestandteil der Landesrichtlinie und nach den vorliegenden Erkenntnisse auch entsprechend umgesetzt worden.“ (S.17)

Die Auswertung der erreichten Verdienste zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede: In den niedrigeren Gehaltsstufen sind Frauen stärker vertreten, in den höheren Gehaltsstufen die Männer.

Die empirisch festgestellte Grenze bei einer anteilsbezogenen Auswertung liegt bei einem monatlichen Einkommen von 1.250 €:

„71,7% der geförderten Arbeitsverhältnisse von Frauen liegen unter 1.250 €, 48,4% der Männer verdienen weniger als 1.250 €. 28,3% der Frauen verdienen mehr als 1.250 €, bei den Männern sind es 51,6%.“ (S.19)

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Zwischenbericht zur Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes Job4000 (Stand: 31. Dezember 2009), veröffentlicht unter http://www.bmas.de/portal/38036/2009__09__23__zwischenbericht__job4000.html

Aus dem Förderprogramm Ausbildung

„Es sind deutlich mehr Ausbildungsplätze mit männlichen Auszubildenden besetzt worden. Den erreichten 193 männlichen Jugendlichen (62,7%) stehen 115 weibliche Jugendliche (37,3%) gegenüber. Für zwei Länder zeigt sich, dass mehr Frauen zur Zielgruppe gehören (Brandenburg, Rheinland-Pfalz). Im Saarland sind ausschließlich Männer erreicht worden. Eine ausgeglichene Geschlechterverteilung ist derzeit in Baden-Württemberg und Thüringen vorhanden.“

Die Tendenz, dass mehr männliche Jugendliche eine Ausbildung beginnen, findet sich in den bundesweit neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnissen wieder. Insgesamt haben bundesweit 39,5% junger Frauen im Jahr 2008 einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Der durchschnittliche Anteil der jungen Frauen im Rahmen des Programms Job4000 liegt unter dem Anteil der Frauen im gesamten Bundesgebiet.“ (S.26)

Unterstützung durch IFD

„Von allen 2.456 durch Job4000 unterstützten Personen sind im bundesweiten Durchschnitt 59,1% männlich und 40,8% weiblich. Die Geschlechterverteilung variiert insbesondere in Bezug auf das Alter und den beruflichen Status zu Beginn. Der Anteil der weiblichen unterstützten Personen ist bei den Schülerinnen (39,4%) sowie bei den jüngeren Personen (unter 25 Jahre) (39,6%) deutlich geringer als bei den Personen, die zu Beginn der Unterstützung arbeitslos (44,3%) bzw. über 25 Jahre alt sind (46,1%). (...) Generell ist ein großer Unterschied zwischen den Bundesländern West (Anteil weiblich 42,0%) und den Bundesländern Ost einschl. Berlin (34,3%) festzustellen. (...)“

Etwas mehr als ein Drittel der Personen ist im Bürobereich beschäftigt. Darüber hinaus dokumentieren die Zahlen eine große Bandbreite von Tätigkeitsfeldern der im Anschluss an die IFD-Unterstützung erwerbstätigen Personen. Hierbei gibt es deutliche Geschlechterunterschiede. Männer arbeiten signifikant häufiger in der Produktion / Montage und im Garten und Landschaftsbau. Frauen arbeiten signifikant häufiger in der Küche / im Zimmerservice und in der Alten- und Krankenpflege/-betreuung.“ (S.33f)

Barbara Vieweg

RehaFutur: Schablonen darf es künftig nicht mehr geben

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Deutsche Akademie für Rehabilitation beauftragt, mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis Vorschläge für die mittel- und langfristige Entwicklung der beruflichen Rehabilitation erwachsener behinderter Menschen zu erarbeiten. Es sollte exemplarisch aufgezeigt werden, wo Schwächen im heutigen Rehabilitationssystem sind. Ausgehend von dieser Analyse sind Entwicklungen zu skizzieren, die die zukünftig erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

In diesem Prozess wurden sowohl die Leistungsberechtigten – also die Frauen und Männer mit Behinderungen, die Rehabilitationsträger und die Leistungsanbieter einbezogen. Alle drei Gruppen konnten ihre Einschätzung der gegenwärtigen Situation der beruflichen Rehabilitation und die erforderlichen Änderungen darstellen.

Nicht überraschend ist, dass die Einschätzung der Menschen mit Behinderung viel kritischer ausfällt, als die der Leistungsanbieter und besonders der Rehabilitationsträger. Mit allen drei Gruppen wurden Workshops durchgeführt. Hier eine kleine Auswahl der Einschätzung behinderter Menschen zu ihren Erfahrungen mit der Rehabilitation, wobei generell festgestellt wird, dass die meisten Betroffenen ihre Einflussmöglichkeiten auf den Prozess ihrer beruflichen Rehabilitation kritisch sehen.

*„Man wird arbeitsfähig aus der medizinischen Reha entlassen. Es passierte jedoch wochenlang nichts“
„Wenn man nicht weiß, was man will, wird man abgeschmettert.“*

„Ich konnte aus unterschiedlichen Vorstellungen wählen. Aber die Entscheidung zu treffen, was man kann, ist nicht einfach. Wie gut man sich einschätzen kann, dabei fehlt Unterstützung.“

An diesen Beispielen wird deutlich, dass sehr oft Unterstützung durch qualifizierte Beratungsangebote fehlen.

In der wissenschaftlichen Stellungnahme wird die Sichtweise behinderter Menschen sehr ernst genommen. Ein zentrales Ziel des RehaFutur Prozesses ist die Stärkung der Selbstbestimmung. Deutlich wird auch, dass diese sich nicht von allein entwickelt, sondern unterstützt und gefördert werden muss – Peer Counseling ist dabei sehr wichtig.

Frauen werden seltener qualifiziert

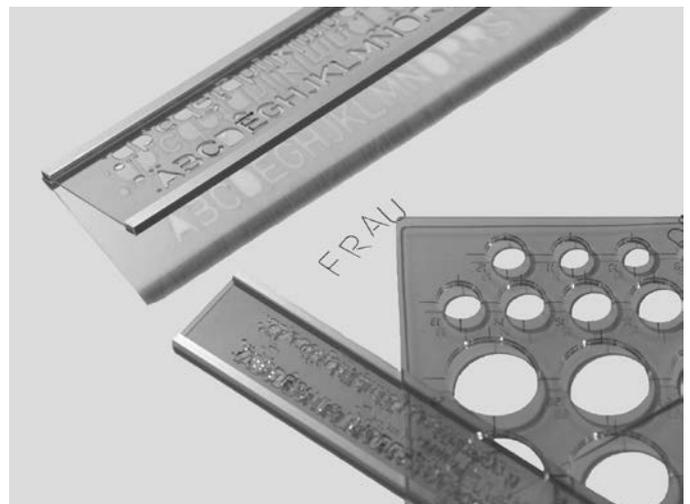
In der Analyse des IST - Zustandes wird auch die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderung berücksichtigt. In der Gesamtgruppe der Menschen mit Behinderung profitieren nicht alle in gleichem Maße von den Leistungen zur beruflichen Rehabilitation. Frauen erhalten öfter Leistungen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes aber seltener Umschulungen oder Neuqualifikationen. Wenn der bisherige Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, haben es Frauen besonders schwer, eine aussichtsreiche Qualifikation zu erhalten. Oft werden sie von den Reha Trägern in klassische Frauenberufe vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nicht so stark nachgefragt werden und auch geringere Verdienstmöglichkeiten mit sich bringen. Hier sind aber zukünftig auch mehr Fakten zusammenzutragen, die die besondere Benachteiligung von Frauen mit Behinderung belegen. Weibernetz möchte alle Leserinnen ermuntern, ihre Erfahrungen in der beruflichen Reha mitzuteilen, damit die Frauenperspektive noch deutlicher werden kann.

Wichtig für den Reha Futur Prozess ist, dass unabhängige Berufs-, Bildungs- und Lebensberatung entstehen. Wenn Frauen mit Behinderung eine neue Lebensperspektive entwickeln müssen, brauchen sie gute Beratung, die auch von Frauen für Frauen möglich sein muss. Schablonen, in die Frauen mit Behinderung gepresst werden, darf es zukünftig nicht mehr geben.

Barbara Vieweg

Weiterlesen:

Stellungnahme der wissenschaftlichen Fachgruppe RehaFutur zur Zukunft der beruflichen Rehabilitation in Deutschland
http://www.bmas.de/portal/34582/2009__08__05__rehafutur__bericht.html



Frauen mit Behinderungen erfolgreich für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert

„Acht Teilnehmerinnen haben einen festen Job in Aussicht“ lautet die Erfolgsbilanz eines Qualifizierungsprojekts für Frauen mit Behinderungen des Projekts IN VIA vom Caritas-Bezirksverband Paderborn.

In einer Pressemeldung des Diözesan-Caritas-verbands Paderborn vom 2. Februar 2010 heißt es: „Ein Jahr lang haben sich 13 Frauen mit Behinderungen für eine berufliche Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt fit gemacht. IN VIA Paderborn hatte vor einem Jahr gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit im Kreis Paderborn (ARGE) das Projekt „Berufliche Integration von Frauen mit Behinderungen“ gestartet. Es wurde finanziert durch den Europäischen Sozialfonds, das Land Nordrhein-Westfalen, die ARGE Paderborn und durch Eigenmittel von IN VIA. Vorbereitet wurden die Frauen durch theoretische und praktische Qualifizierung sowie eine Arbeitserprobung in den IN VIA Werkstätten (Textilwerkstatt und Lädchen). Hinzu kamen Praktika von insgesamt sechs Monaten in der freien Wirtschaft. IN VIA hielt während dieser Zeit den Kontakt zu den Praktikumsbetrieben, um bei anstehenden Fragen und Problemen zu helfen. Auch wurde der Betrieb in Abstimmung mit der ARGE über finanzielle Fördermöglichkeiten bei Einstellung der Teilnehmerinnen informiert.

Mit sieben Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und einem Minijob verzeichnet das Projekt eine sehr gute Erfolgsbilanz: Drei Teilnehmerinnen wurden bereits vor Projektabschluss aufgrund ihrer guten Arbeitsleistungen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einer finanziellen Förderung durch die ARGE übernommen, darunter sind zwei Stellen in der Hauswirtschaft und eine Stelle im Produktionsbereich. Weitere vier Arbeitsstellen beginnen bis März 2010 im Verkauf, als Bürohilfe, als Helferin in der Hauswirtschaft und als Behinderterbegleitung bei einem Taxi-Unternehmen. Mit einem Minijob im Bereich der Schulverpflegung ist für eine achte Frau ein erster Einstieg in den Arbeitsmarkt geglückt.“



Das war ein besonderer Tag

Eindrücke vom Girls' Day von Mädchen mit Behinderung in Hessen

von Rita Schroll,
Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen



Durch die Initiative des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen sowie aufgrund des Engagements des Hessischen Rundfunks, der Volkswagen AG, der Kanzlei des Hessischen Landtags und verschiedenster Schulen nutzten Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen verschiedene Angebote des diesjährigen Girls'Days und erhielten so einen Einblick in vielfältige berufliche Tätigkeitsfelder.

Mit dem Direktor des Hessischen Landtags ins Gespräch zu kommen, an der Sitzung des kulturpolitischen Ausschusses teilzunehmen, Kennenlernen der verschiedenen Bereiche der beteiligten Unternehmen und Einrichtungen, sowie konkrete, praktische Betätigungen wie das Erstellen von Plakaten, die Arbeit an verschiedensten Werkbänken oder kleine Audiobeiträge produzieren, sind Beispiele der vielfältigen Möglichkeiten, die Mädchen mit und ohne Behinderung am diesjährigen Girls'Day nutzten.

Einige besondere Highlights für die Mädchen: „Mir hat einfach alles gut gefallen. Das war ein besonderer Tag. Am interessantesten war, dass wir unsere Stimmen mit einem Tonbandgerät aufgenommen haben, dann wurden die Stimmen verändert und man wusste nicht mehr, wer gesprochen hat“, so das Fazit einer Teilnehmerin mit Behinderung. „Schade, dass mein Vater nicht so ein tolles Auto mit Fernsehen und Autotelefon hat“, war der Kommentar vieler Teilnehmerinnen, die in der Kanzlei unter anderem die Dienstfahrzeuge der PolitikerInnen besichtigten.

Ein anderes Mädchen mit Behinderung meinte, dass sie vor dem Besuch des Girls'Days doch sehr aufgeregt war. Würde sie bei allen Angeboten gut teilnehmen können? Würden die anderen Mädchen

komisch gucken, weil sie gehbehindert ist? Dies waren die Fragen, die sie sich vor dem Besuch stellte. Sie war froh, dass eine Freundin sie begleitete. Doch auch für diese Teilnehmerin war der Girls'Day ein interessanter Tag. „Hätte ich gewusst, wie freundlich und nett alle waren, hätte ich ja gar keine Angst vor diesem Tag haben müssen“, so ihr Fazit.



Alle Beteiligten Unternehmen und Einrichtungen sowie die teilnehmenden Schulen, resümierten, dass die durch das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen initiierten Kooperationen erfolgreich waren, sodass alle bisher beteiligten Unternehmen und Einrichtungen ihr Angebot im nächsten Jahr wiederholen.

Für 2011 sind bereits erste Vorgespräche für eine Kooperation mit weiteren Unternehmen und Einrichtungen geplant.

Das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen nimmt gerne Meldungen von an einer Kooperation interessierten Unternehmen, Einrichtungen und Schulen entgegen.

Telefon: 0561/72885-22,

E-Mail: hkbf@fab-kassel.de

Neues Diskussionsforum „Rehabilitations- und Teilhaberecht“ der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)

Die besondere Konstruktion des SGB IX erfordert eine einfach zu nutzende Plattform. Unter der barrierefreien Internetadresse www.reha-recht.de steht seit April 2010 ein Diskussionsforum für den Informations- und Meinungs austausch zwischen Rechtssprechung, Wissenschaft und den praktischen Rechtsanwendern des SGB IX und verwandter Gesetze zur Verfügung.

Mit diesem Angebot will die DVfR die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitationsrechts fördern und so zu mehr Rechtssicherheit beitragen. In vier Foren werden u. a. folgende Schwerpunkte diskutiert:

- A Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe
- B Schwerbehinderten- und Arbeitsrecht, betriebliches Eingliederungsmanagement
- C Zugang zu Leistungen, Sozialmedizinische Begutachtung, Assessment
- D Entwicklungen und Reformvorschläge

So findet sich im Forum A ein wichtiges Urteil u. a. zum Anspruch auf Pflegekräfte des gleichen Geschlechts:

„Der Schutz der Intimsphäre und die Wahrung der persönlichen Würde sind berechnete Wünsche, letzteres ist durch das Grundgesetz garantiert. Insofern kann die Antragstellerin nicht auf die Hilfe von Zivildienstleistenden verwiesen werden und die gleichgeschlechtliche Pflege ist als berechtigter Wunsch anzusehen.“

Reinschauen lohnt sich und mitmachen auch, da Frauen mit Behinderung bisher dort kaum Erwähnung finden.

Barbara Vieweg

Bitte beachten!!

**In der WeiberZEIT einfach gesagt Seite 10
gibt es einen Bericht über das Projekt**

Frauenbeauftragte in Einrichtungen



**Frauen-Beauftragte
in Einrichtungen**

Gewalt ist keine Eintagsfliege

Runder Tisch gegen Kindesmissbrauch nun doch mit uns

Das Thema Kindesmissbrauch schlug in diesem Frühjahr große Wellen. Noch nie zuvor wurde das Thema der sexualisierten Gewalt derart groß in den Medien postiert. Ausschlaggebend waren die bekanntgewordenen Missbrauchsfälle in kirchlichen Einrichtungen der 60er und 70er Jahre, die zu Recht zu einer großen gesellschaftlichen Empörung führten. Ausgerechnet Priester und Lehrkräfte katholischer Einrichtungen missbrauchten Kinder und Jugendliche! Das bewegt viele Menschen.

Sexualisierte Gewalt wurde plötzlich zu einem Thema, das die Öffentlichkeit wach rüttelte. Der Ruf nach Aufklärung, nach Entschuldigungen und Entschädigungen für die Opfer war plötzlich da. Die Bundesregierung reagierte mit einer Hotline für die Opfer und richtete Runde Tische gegen Kindesmissbrauch ein. Es wird über Opferentschädigung gesprochen, Verjährungsfristen und Präventionsmaßnahmen werden überdacht. Die Kirche reagierte ebenfalls, richtete ebenfalls eine Hotline ein; in den kirchlichen Internaten wurde der Vorstand ausgetauscht und schließlich entschuldigte sich auch der Papst.

Was auf einmal alles möglich ist, wenn sexualisierte Gewalt an die Öffentlichkeit gelangt!? Kann es etwa sein, dass die Öffentlichkeit bislang gar nicht wusste, wie viel sexualisierte Gewalt passiert – täglich und ganz in ihrer Nähe? Denn am häufigsten passiert (sexualisierte) Gewalt im nahen Umfeld, in der Partnerschaft, der Familie und den täglichen Bezügen. Ist es nicht hinlänglich bekannt, dass 40% der Frauen in Deutschland seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt haben? Und dass sogar noch mehr Frauen mit Behinderung sexualisierte Gewalt in ihrem Leben erfahren? Nämlich etwa 60% der Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben.

Organisationen, die seit 30 Jahren gegen Gewalt gegen Frauen kämpfen, schütteln ungläubig den Kopf. Täglich rufen Frauen an und berichten von ihren Erfahrungen, suchen Schutz in einem Frauenhaus, brauchen dringend Hilfe für sich und ihre Kinder, fühlen sich nicht mehr sicher, haben Angst und Schmerzen und wollen das die Gewalt endlich aufhört.

Seit 30 Jahren werden Bücher und Artikel über das hohe Ausmaß sexualisierter und häuslicher Gewalt in Deutschland veröffentlicht, Seminare und Fortbildungen angeboten, Faltblätter verteilt

Demonstrationen organisiert. Doch noch nie haben sich so viele Menschen und die Medien für das Thema interessiert. Das ändert sich jetzt hoffentlich.

Denn: Gewalt ist keine Eintagsfliege! Sie ist immer und überall. Wir müssen hinschauen und handeln. Und wir müssen alles tun, um sie zu verhindern! Nicht nur, wenn sich grade mal die Medien dafür interessieren!

Martina Puschke

Kontakt zur Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs:

Christine Bergmann
www.beauftragte-missbrauch.de
 e-mail: kontakt@ubskm.bund.de
 Tel.: 0800-22 55 530 (kostenfrei)

Runder Tisch gegen Kindesmissbrauch

Zeit: Der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch traf sich am 23. April 2010 zum ersten Mal. Bis Ende des Jahres sollen Ergebnisse vorliegen.

Seine Aufgabe: Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Hilfe und Unterstützung der Opfer, zur Prävention des Missbrauchs, zum Umgang nach dem Missbrauch und zu rechtlichen Konsequenzen.

Wer ist dabei? Am Tisch saßen im April 60 Expertinnen und Experten unterschiedlicher Organisationen. Keine einzige Organisation von Menschen mit Behinderung war geladen. Dies empörte als Erste Sigrid Arnade von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben – ISL e.V.. Die anschließenden Proteste verschiedener Organisationen schlugen Wellen, so dass sich auch Bundestagsabgeordnete und der Behindertenbeauftragte einschalteten. Bis Anfang Juni stand dann endlich fest, dass der Deutsche Behindertenrat für jede Arbeitsgruppe des Runden Tisches Personen benennen darf: Martina Puschke vom Weibernetz für die AG „Prävention – Intervention – Information“, Klaus Dickneite vom BV für körper- und mehrfachbehinderte Menschen für die AG „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ und Dr. Julia Zinsmeister von der ISL für die AG „Forschung und Lehre“.

Infos: www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

Clara Haskil
Pianistin
(1895-1960)

von Anneliese Meyer

Auf der Gedenkveranstaltung vier Monate nach ihrem plötzlichen Tod hielt unter anderem Charlie Chaplin eine Ansprache. In seiner Rede behauptete Chaplin, er sei in seinem Leben drei Genies begegnet, wobei sie an erster Stelle stünde, gefolgt von Albert Einstein und Winston Churchill. Chaplin und sie haben sich in den fünfziger Jahren kennen gelernt und angefreundet, als beide in dem Städtchen Vevey am Genfer See ihren festen Wohnsitz errichteten. Wer ist diese Frau, über die der Schauspieler so voller Verehrung sprach?

Clara Haskil wird am 7. Januar 1895 in der rumänischen Hauptstadt Bukarest als zweite von drei Töchtern jüdischer Eltern geboren. Bereits mit drei Jahren zeigt sich ihre außerordentliche musikalische Begabung. Sie hört eine Melodie und spielt sie wenig später fehlerfrei nach. Den ersten Klavierunterricht bekommt sie von ihrer Mutter Berthe.

Einschneidend für ihre persönliche Entwicklung ist der frühe Tod des Vaters. Im Winter 1899 gerät die herrschaftliche Wohnung der Familie in Brand. Bei den Löscharbeiten holt sich Isaac Haskil eine Lungenentzündung, an der er bald darauf stirbt. Die Mutter ist nunmehr vollständig auf die finanzielle Unterstützung ihrer beiden Brüder angewiesen.

Zuerst kommt die Hilfe vom jüngsten Bruder der Mutter, Isaac Moscuna, so dass sie ihrer fünfjährigen Tochter den Besuch des Bukarester Konservatoriums ermöglichen kann. Zwei Jahre später erlaubt ein Stipendium der rumänischen Königin Elisabeth, dass Clara ihre musikalische Ausbildung in Wien fortsetzen kann. Dort lebt der zweite Bruder der Mutter, Avram Moscuna, ein gescheiterter Arzt und eigenbrötlicherer Junggeselle, der sich seiner begabten kleinen Nichte mit viel Ehrgeiz annimmt. Er unterbindet jeden geselligen Kontakt des Mädchens zur Außenwelt und unterrichtet sie selbst im Lesen, Schreiben und Rechnen. Eine Schule wird sie nie besuchen - allein die Förderung ihrer musikalischen Karriere ist von Bedeutung. Dieser übermächtige Einfluss ihres Onkels hat zur Folge, dass Clara Haskil zeitlebens sehr schüchtern und ohne Selbstvertrauen sein wird. Ihr Können als Klavierspielerin steht jedoch außer Frage. In einer Kritik anlässlich eines Konservatoriums-Konzerts heißt es über die Neunjährige: „Ob sie Bach, Schumann oder Chopin spielt, alles lebt, ist voller Sensibilität, Anmut und Temperament. Alles ist von Grund auf erfasst, empfunden und vollendet bis ins kleinste technische Detail.“ Diese



Aussage wird bestimmend für ihre ganze Laufbahn als Pianistin bleiben.

1905 zieht Clara mit ihrem Onkel nach Paris und bewirbt sich um ein Studium am dortigen Conservatoire – zuerst erfolglos, da viele hochbegabte Kinder um einen Platz anstehen. 1907 endlich kommt Clara Haskil in die Klasse von Alfred Cortot, ein bedeutender Klavierpädagoge und eine einflussreiche Persönlichkeit im Musikleben. Neben Klavier spielt sie auch Violine. Ihren Abschluss macht sie 1910 mit dem Premier Prix du Conservatoire. Es folgen erste erfolgreiche Konzerte in der Schweiz, Italien und Frankreich.

Bereits während ihres Studiums machen sich die ersten Anzeichen einer Skoliose bemerkbar. Durch diese Rückgratverkrümmung muss sie zuerst das Violinspielen aufgeben. Ab Dezember 1913 muss sie ihre Auftritte unterbrechen. Ihr Onkel Avram erkundigt sich nach Behandlungsmöglichkeiten und fasst den Entschluss, seine Nichte in einem bekannten Zentrum für Knochenerkrankungen in Berck-sur-Mer an der französischen Kanalküste unterzubringen. Dort beginnt für Clara Haskil eine unmenschliche Tortur: „Dieser Ort, der mit seinen riesigen Krankenhauskasernen als Inbegriff der Trostlosigkeit geschildert wird, war etwa hundert Kilometer von der Front entfernt (...) Die damalige Standardmethode bei der Behandlung von Rückgratverkrümmung war ebenso hart wie ineffektiv: durch ein starres Gipskorsett versuchte man, die Wirbelsäule zu begradigen. Diese Begradigung wurde gegen den natürlichen Widerstand der Rückenmuskulatur und –bänder erzwungen, und die hauptsächlichen Folgen dieses Heilverfahrens waren starke Schmerzen.“

Monatelang ist Clara Haskil mit dem ganzen Oberkörper in Gips eingeschlossen und kann sich nicht bewegen. Als die Schmerzen unerträglich und sie immer schwächer wird, veranlasst der Onkel endlich

einen Arztwechsel. Dr. Calvé befürwortet, dass sie ein Korsett trägt, das ihr die freie Bewegung der Arme und das Klavierspielen möglich macht. Da Clara sehr menschenfeindlich ist, schließt sie in Berck-sur-Mer kaum Freund- bzw. Bekanntschaften. Sie verbringt dort eine Zeit großer Einsamkeit und findet nur in der Musik Ablenkung. Dass sie später einer der bedeutendsten Mozart-Interpretinnen wird, sehen ihre Biografen vorwiegend darin, dass sie sich während dieses vier Jahren dauernden Sanatoriumsaufenthalts sehr intensiv mit seiner Musik beschäftigt. 1917 scheint die Skoliose endlich zu stagnieren. Clara Haskil bekommt ein Stützkorsett aus elastischem Zelluloid und kann endlich wieder kleinere Reisen unternehmen. Sie besucht ihre Mutter und Schwester in Paris. Die Mutter ist an Krebs erkrankt und stirbt in der Sylvesternacht.

Nachdem Clara Haskil noch eine Blinddarmoperation über sich ergehen lassen muss, scheint mit dem Ende des Ersten Weltkriegs auch für sie die schwere Zeit vorbei zu sein. Sie versucht wieder Anschluss an das Konzertleben zu bekommen. Jedoch mit sehr mäßigem Erfolg. Clara Haskil ist keine Frau, die sich gut verkauft, sie hat wenig Charisma. Sie wirkt, als wolle sie sich vor sich selbst verstecken. Sie findet jedoch immer wieder Mäzeninnen (u. a. Prinzessin Winnaretta de Polignac, die Tochter des amerikanischen Nähmaschinenfabrikanten Singer und Gönnerin vieler Künstler wie z.B. Pablo Picasso), die ihre Begabung erkennen und ihr in der Schweiz im kleinen Rahmen Auftritte verschaffen. So überbrückt sie die zwanziger und dreißiger Jahre finanziell mehr schlecht als recht. Für die praktischen Dinge des Lebens hat sie keinen Sinn, so dass ihr oft die Schwestern Lili und Jeanne unter die Arme greifen und die Dinge regeln müssen. Sie kränkelt in dieser Zeit sehr oft, klagt in ihren Briefen an Freunde und KollegInnen über Erkältungen, Atembeschwerden und Kopfschmerzen.

Bei Beginn des Zweiten Weltkriegs muss sie Paris verlassen. Gemeinsam mit ihrer Schwester Jeanne, einer Geigerin, findet sie erst in Marseille und dann in Cannes eine vorübergehende Bleibe. 1942 kommt eine neue schwere Krankheit zum Ausbruch. Nachdem sie immer häufiger über Kopfschmerzen geklagt hatte, kommen nun auch Sehstörungen hinzu. Mehrere Ärzte werden konsultiert, bevor endlich die Diagnose feststeht. Ein Gehirntumor. Zuerst findet sich in der freien Zone kein Arzt, der den Eingriff durchführen möchte. Schließlich kommt aus Paris ein bekannter Gehirnochirurg, der die Pianistin bereits verschiedene Male bei Konzerten erlebt hat. Der Eingriff wird unter örtlicher Betäubung durchgeführt, dauert vier Stunden, während denen sie zwischen Leben und

Tod schwebt. Da der Tumor nicht bösartig war und die anschließende Behandlung komplikationslos, tritt sie – noch einen Kopfverband tragend – drei Monate danach wieder bei einer öffentlichen Veranstaltung auf. Sie spielt ihr Lieblingswerk, das Konzert in d-moll, KV 466 von Mozart, das „eine Vision von Schicksal, Leid und Tod heraufbeschwört, gegen die der Solist rebelliert.“

Ende 1942 muss sie auch Südfrankreich verlassen, da der Einmarsch der deutschen Soldaten bevorsteht. Sie siedelt in die Schweiz über und erlebt hier noch einige karge Jahre. Sie ist weit über 50, als nach Ende des Zweiten Weltkriegs der große künstlerische Durchbruch für Clara Haskil kommt. Sie bekommt immer mehr Anfragen, wird in den fünfziger Jahren zur gefeierten Pianistin, die zusammen mit berühmten Dirigenten wie Rafael Kubelik oder Herbert von Karajan auftritt, unternimmt große Tourneen u.a. in die USA und zahlreiche Schallplattenaufnahmen entstehen. Die Musikwelt ist von ihrem schlichten, aber dennoch ausgereiften Spiel begeistert.

Immer wieder finden sich in der Presse Bemerkungen über ihr äußeres Erscheinungsbild, das die Kritiker im scharfen Gegensatz zu ihrem Spiel erleben. Der gekrümmte Rücken lässt sich nicht mehr verbergen, ihr Kopf neigt sich stark nach vorne und die Haare fallen ihr aus.

Dass sie auf solche Kritiken mit scharfer Ironie reagiert, zeigt ein Brief an ihre Schwester Jeanne vom Februar 1960: „Die Kritiken sind voller Begeisterung. Eine beginnt mit: ‚Die fünfundsechzigjährige Pianistin Clara Haskil, krank, gekrümmt, hat wie Klemperer und Fournier gezeigt, wie sehr der Geist über die Materie triumphieren kann.‘... Sehr hübsche Sprüche, voller Feingefühl auch gegenüber Fournier, den man sofort hinken sieht. Ein Haufen Schwachköpfe!“

Ihr Leben findet ein sehr plötzliches Ende. Am 6. Dezember 1960 stolpert sie auf der ersten Stufe der Bahnhofstreppe in Brüssel, wo sie ein Konzert geben soll. Sie fällt mit dem Kopf auf einen Stein und wird bewusstlos. Ins Krankenhaus eingeliefert, stellen die Ärzte einen Schädelbruch und eine Gehirnblutung fest. Sie muss notoperiert werden und sechs Stunden nach dem Eingriff stirbt Clara Haskil in der ersten Stunde des 7. Dezember.

Ihr Leichnam wird nach Paris überführt und auf dem Friedhof Montparnasse beigesetzt.

Quellen:

<http://www.koelnklavier.de/texte/interpretieren/haskil.html> - Wolfgang Lempfrid: Clara Haskil (Deutschlandfunk)

Monica Steegmann und Eva Rieger (Hrsg.): Frauen mit Flügel. Lebensberichte berühmter Pianistinnen. Von Clara Schumann bis Clara Haskil. Frankfurt am Main 1996

Apropos Clara Haskil mit einem Essay von Eike Wernhard. Frankfurt am Main 1997



Buchtipps

**Erik Fosnes Hansen:
Das Löwenmädchen
Fischer Taschenbuch
2009, 396 Seiten**

Meist sind es die Bücher, die in den hinteren Regalreihen stehen und die nicht auf den Bestsellerlisten zu finden sind, die uns Einblicke in Lebensweisen und Themen geben, die nicht en vogue sind. Dies ist auch der Fall bei Erik F. Hansen, der in seinem dritten Roman „Das Löwenmädchen“ das Thema „Außenseiter“ auf sehr einfühlsame Weise behandelt. Es ist die Geschichte von Eva Arctander, die im Winter 1912 in einer norwegischen Kleinstadt auf die Welt kommt. Das Auffallende an Eva ist, dass ihr ganzer Körper mit blonden Haaren bedeckt ist. Da die Mutter bei der Geburt stirbt, kümmern sich erst mal der Arzt und die Apothekerfrau um das kleine Mädchen. Der Vater, der Stationsvorsteher, ist schon etwas älter und voller Kummer über den Verlust seiner Frau. Lange Zeit lehnt er seine Tochter ab, findet keinen Zugang zu ihr. So hat Eva nur Kontakt zu einer handvoll ihr wohlwollender Personen und wird hauptsächlich von einer Hausangestellten versorgt.

Sie verbringt ihre Kindheit in großer Einsamkeit. Langsam erfolgt eine Annäherung des Vaters an seine Tochter, als er ihre Wissbegierde entdeckt und sie unterrichtet. Der Wunsch von Eva an einer Gemeindefeier teilzunehmen, endet in einer Katastrophe. Zum ersten Mal wird ihr deutlich, dass sie in der Gesellschaft schwer einen Platz finden wird: die Anwesenden starren sie an, vermeiden Berührungen mit ihr und verspotten sie. Einzig in einem vorurteilsfreien Mann, der auf der Bahnhofsstation als Funker arbeitet, findet sie einen echten Freund. Er ist es auch, der ihr das Morsen beibringt, wodurch es ihr möglich wird, mit den unterschiedlichsten Menschen zu kommunizieren.

Erik F. Hansen erzählt seine Geschichte, indem er genau dem seelischen Empfinden eines Mädchens bzw. einer jungen Frau nachspürt, die aus der Gesellschaft ausgeschlossen wird und allmählich verschiedene Stadien mit Einsamkeit, Auflehnung und Ohnmacht durchlaufend ihre Außenseiterrolle anzunehmen lernt. Die Geschichte wird sowohl von der Seite eines Betrachters als auch von der Hauptperson selbst erzählt. Eva führt ein Tagebuch und reflektiert dabei ihre Situation. Und da die Geschichte vor hundert Jahren spielt, dürfen auch Orte nicht fehlen, an denen Außenseiter vorgeführt wurden (und noch werden): Der Circus und die medizinischen Hörsäle. Sehr eindrücklich wird

erzählt, wie Eva Arctander von den Ärzten entdeckt und allerlei Untersuchungen und Experimenten ausgesetzt wird. Die Darstellung der Sensationsgier auf der einen Seite und dem Ausgeliefertsein als Objekt der Wissenschaft auf der anderen Seite, wird dem Leser und der Leserin auf beklemmende Weise deutlich gemacht.

„Das Löwenmädchen“ ist ein Roman, der eindeutig beweist, dass Behinderung eine gesellschaftliche Zuschreibung ist. Die einzelne Person, die „anders ist“, muss dabei oft einen beschwerlichen Weg gehen, um für sich ein selbstbestimmtes und eigenes Leben zu finden.

Anneliese Mayer



**Julia Fischer, Anne Ott und Fabian Schwarz (Hg.):
Mehr vom Leben
Frauen und Männer mit Behinderung
erzählen
Bonn 2010**

Wie nehmen Menschen mit Behinderung ihren Körper wahr, wie gestalten sich die sozialen Kontakte, Partnersuche und Sexualität, Arbeit und Freizeit? Wie ist das Leben als Frau oder Mann mit Behinderung, wie war es als Junge oder als Mädchen? Der Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen (bvkm) hat in Zusammenarbeit mit der Aktion Mensch einen Schreibwettbewerb ausgerufen, bei dem am Ende über 300 Texte zu begutachten waren. Die 80 ausgewählten Geschichten für das Buch „Mehr vom Leben. Frauen und Männer mit Behinderung erzählen“ zeigen einen breiten Querschnitt und lassen Frauen und Männer mit verschiedenen Behinderungen und unterschiedlichen Lebenserfahrungen zu Wort kommen. Die authentischen, herzergreifenden und auch humorvollen Texte dieses Buches sorgen für manch überraschende Einsichten. Die meist selbstbewusste Sichtweise behinderter Frauen und Männer auf ihren Alltag ist ein Mutmacher für Menschen, die mit Behinderung leben, ihre Familien und andere Interessierte.

Weitere Informationen und Bestellungen über <http://www.balance-verlag.de/Buecher/neuerscheinungen/book/056/html>



**LIFE e.V. (Hg.):
Mit Kraft und Perspektive. Frauen
mit Behinderung auf dem Weg in
den Beruf
Berlin 2010**

Unter den Stichpunkten Unterstützung bieten, Stärken erkennen, Begleitung anbieten, Freiräume schaffen, Selbstsicherheit gewinnen, Fördermöglichkeiten nutzen, Arbeitserfahrung erwerben, Offenheit erreichen, Erfolge sichern wird das Projekt „Mit Kraft und Perspektive“ dass auf zweijährige Erfahrungen zurückblicken kann, mit vielen Beispielen dargestellt. Bezug: LIFE e.V., Tel.: 030/308 798-0 www.life-online.de



**Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben in
Deutschland e.V. – ISL (Hg.):
Beispiele und Tipps
(Online-Broschüre) Berlin 2009**

„Die ISL-Beratung hat sich bewährt!“ sagt die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. mit ihrer neuen Broschüre, in der positive Beispiele vom Beratungstelefon zum Persönlichen Budget dargestellt werden. Zunächst werden ausführlich sechs beispielhafte Wege zum Persönlichen Budget aus unterschiedlichen Bereichen (darunter Behandlungspflege, Persönliche Assistenz, schulische Eingliederungshilfe und Arbeitsassistenz) vorgestellt. Ein kleiner rechtspolitischer Kommentar steht zum Ende jedes Beispiels. Der zweite Teil der Broschüre befasst sich mit praktischen Tipps, etwa: Wo stelle ich meinen Antrag? Was kann ich tun, wenn der Leistungsträger nicht reagiert? Was kann ich tun, wenn das Budget nicht ausreicht? Ein Adressteil rundet die neue Publikation ab.

Download der Broschüre unter: [www.isl-ev.de/wp-content/uploads/2010/03/Persönliches Budget Beispiele_und_Tipps.pdf](http://www.isl-ev.de/wp-content/uploads/2010/03/Persönliches_Budget_Beispiele_und_Tipps.pdf)



**NetzwerkBüro Frauen und
Mädchen mit Behinderung/
chronischer Erkrankung NRW (Hg.):
Sichtwechsel**

**Lebensthemen und Chancen von Frauen und
Mädchen mit Behinderung und chronischer
Erkrankung in NRW
Münster 2010**

In der Broschüre wird auf die 15-jährige Geschichte des Netzwerks Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW zurück geblickt. Daneben werden wichtige Themen wie Ausbildung und Beruf, Gesundheit, Gewalt, Sexualität und Partnerschaft, Mütter, gehörlose und schwerhörige Frauen angesprochen und Internet-Links zu Organisationen (in NRW) sowie Literaturtipps gegeben.

Broschürentext auch als Textdatei und ausgewählte Texte in leichter Sprache.

Bezug: NetzwerkBüro, Tel.: 0251/51 91 38 www.netzwerk-nrw.de



**Netzwerk gegen Selektion durch
Pränataldiagnostik (Hg.):
Rundbrief 23**

**Vorgeburtliche Diagnostik: Neue
gesetzliche Regelungen – ungelöste
ethische Probleme. Dokumentation
der Jahrestagung 2010,
Düsseldorf 2010**

Seit Anfang 2010 sind das Gendiagnostikgesetz und Änderungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz in Kraft. Diese haben u.a. vor einer genetischen pränatalen Diagnostik eine verstärkte ärztliche Aufklärung sowie den Hinweis und die Vermittlung auf psychosoziale Beratung und nach einem sogenannten auffälligen Befund die Vermittlung zu Selbsthilfegruppen oder Behindertenverbänden zur Folge. Die Konsequenzen dieser Neuregelungen waren Thema der Jahrestagung des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik. Der neue Rundbrief des Netzwerks dokumentiert die Tagung mit den beiden Hauptvorträgen: Alte und neue Eugenik - Zusammenhänge von Leidvermeidung und medizinischer Gewalt sowie Vorgeburtliche Diagnostik - Die neue Gesetzeslage und die Auswirkungen auf die Anwendung der Pränataldiagnostik. Abschließend enthält die Dokumentation eine Stellungnahme zur Umsetzung des Gendiagnostikgesetzes und des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Download unter: <http://www.bvkm.de/pranaetaldiaagnostik/netzwerk/rundbrief23.pdf>



Mehr Geschlechtergerechtigkeit im Behindertenbericht

forderte Martina Puschke vom Weibernetz e.V. im Rahmen einer Anhörung zum Behindertenbericht der letzten Legislaturperiode am 3. Mai und konkretisierte: „Im vorgelegten

Behindertenbericht wurden zwar einige Erfolge hinsichtlich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit Behinderung dargestellt. Insbesondere die Herausforderungen oder Negativtrends fehlen jedoch im Bericht. Um der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen entgegenzuwirken, muss ein Staat jedoch genau hinschauen, um zu sehen, an welchen Stellen noch nachgebessert werden muss.“

Im Anschluss an die Anhörung stellte Markus Kurth, behindertenpolitischer Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen noch einmal mündliche Fragen an die Bundesregierung zur Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderung.

Download der Stellungnahme des Weibernetz e.V. unter www.weibernetz.de

Download des vorläufigen Wortprotokolls der Anhörung und der Antworten auf mündliche Fragen unter

<http://www.markus-kurth.de/show/3615865.html>



Neue Leitung der Antidiskriminierungsstelle

Christine Lüders ist die neue Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Ihr Ziel: eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. „Der Abbau von Vorurteilen, die Veränderung von

Einstellungen und Sichtweisen ist ein langer Prozess und braucht mehr als nur ein Gesetz. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz mit Leben zu füllen, es auch im Alltag durchzusetzen, das ist unser wichtigstes Anliegen“ formuliert Lüders für sich und ihr Team in der ADS.

Martina Puschke, Projektleiterin in der Politischen Interessenvertretung behinderter Frauen im Weibernetz e.V. ist wie in 2007 erneut in den Beirat der Antidiskriminierungsstelle berufen worden. Sie vertritt dort den Deutschen Behindertenrat (DBR).

Auf der Webseite der ADS finden sich viele Infos rund um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, u.a. eine Rechtsprechungsübersicht: www.antidiskriminierungsstelle.de



Menschenkette für Inklusion

Anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung forderten eine Vielzahl von Behindertenverbänden und Einzelpersonen am 5. Mai mit einer Menschenkette vor dem Reichstagsgebäude in Berlin „Inklusion – Von Anfang an dabei!“ Mehr als 500 Menschen waren dem Aufruf vom Berliner Behindertenverband, dem Sozialverband Deutschland und der Initiative „Daheim statt Heim“ gefolgt und reichten symbolisch eine Kerze weiter „damit der Politik ein Licht aufgeht“ und die Behindertenrechtskonvention schnell und mit den Behindertenverbänden umgesetzt wird.

Dörte Gregorschewski vom Vorstand des Weibernetz e.V. erklärte: „Auch wenn Deutschland die Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat, heißt das noch nicht, dass uns unsere Rechte einfach in den Schoß fallen“. Sie empörte sich, dass nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle weder die Interessenvertretung behinderter Frauen noch ein Behindertenverband zu dem von der Bundesregierung eingesetzten Runden Tisch geladen wurden. „Und das, obwohl bekannt ist, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung wesentlich häufiger Gewalt erfahren als Nichtbehinderte. Ca. 60% der Frauen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben, haben bereits sexualisierte Gewalt erfahren. Das ist ein Skandal.“



Deutscher Behindertenrat

Weitere Antidiskriminierungsrichtlinie gefordert

Die im Aktionsbündnis Deutscher Behindertenrat (DBR) zusammengeschlossenen Verbände fordern die Stärkung des Antidiskriminierungsrechts auf Europäischer Ebene. Sie sehen die Notwendigkeit einer 5. Antidiskriminierungsrichtlinie, um die Lücken bisheriger Regelungen zu schließen, die z.B. in den Bereichen Soziales, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Deutschland gehört in Europa zu den Blockierern einer solchen Richtlinie. Wie Anfang Juni 2010 in einem Gespräch des DBR mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales deutlich wurde, wird sich die Haltung der Bundesregierung zur Schärfung des Antidiskriminierungsrechts in naher Zukunft auch nicht ändern. Vorbehalte bestehen z.B. hinsichtlich der EU-Rechtssetzungskompetenz, der Rechtssicherheit sowie der Folgekostenabschätzung.



Erster Aktionsplan in Rheinland-Pfalz vorgelegt

Ein Jahr nach In-Kraft-Treten der Behindertenrechtskonvention (BRK) legte Rheinland-Pfalz Ende März als erstes Bundesland einen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention vor. Diesen entwickelte die Landesregierung gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen. Er umfasst ca. 200 Maßnahmen in den Bereichen Erziehung und Bildung, Arbeit, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit und Pflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Interessenvertretung, Mobilität und Barrierefreiheit, barrierefreie Kommunikation und Information.

Speziell für Frauen sind bislang jedoch nur wenige Maßnahmen vorgesehen, z.B.: Image- und Infokampagne zur positiven Wahrnehmung behinderter Frauen in der Arbeitswelt, Förderung von Fortbildungen und Erstellen von Informationsmaterialien in leichter Sprache durch die Frauennotrufe, Unterstützung von Empowermentkursen zur Selbstvertretung behinderter Frauen.

Download des Aktionsplans mit weiteren Infos unter: www.un-konvention.rlp.de



Projektende für „Frauen sind anders – Männer auch“

Mehr als 900 Menschen mit und ohne Behinderung feierten vom 30. April bis 2. Mai den

Abschluss des Projekts in Köln. Geboten wurden u.a. eine beeindruckende Lesung des Trios Hella von Sinnen, Guido Horn und Dirk Bach, eine Sommerblut-Theaterimprovisation „Mehr vom Leben“ sowie ein Konzert von „Guido Horn und die Orthopädischen Strümpfe“. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) führte das dreijährige Projekt mit Unterstützung der Aktion Mensch durch, um Konzepte zur geschlechtersensiblen Arbeit für Menschen mit Behinderung bundesweit zu entwickeln und zu erproben. Infos unter www.bvkm.de



Gebärdensprachfilm gegen Gewalt nun online

Sowohl der Film als auch die Texte des Films „Häusliche Gewalt ist nie in Ordnung!“ für gehörlose und schwerhörige Frauen sind nun auch online über das Internet abrufbar. Der Film informiert über die Berliner Schutz- und Hilfeangebote bei häuslicher Gewalt. Die Erstellung der DVD wurde möglich durch fachliche Mitwirkung von Mitarbeiterinnen aus Berliner Frauenhilfeeinrichtungen, Gehörlosen-Verbänden und gehörlosen Einzelpersonen sowie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, die zusätzlich durch Finanzierung der DVD die Realisierung ermöglichte.

<http://www.big-koordination.de/dgs/>



Erfolg für 115-Gebärdentelefon

„Ob Termine beim Standesamt, Fragen zu Formularen, zu Gebühren

oder zum Rentenbescheid - unter der Rufnummer 115 wird Auskunft erteilt, unabhängig davon, welche der drei Verwaltungsebenen betroffen ist“ heißt es auf der Webseite des Gebärdentelefon, dass nach einem Jahr Laufzeit Erfolg hat. Es soll gehörlosen und hörbehinderten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, mittels Gebärdensprache und Videotelefonie verlässliche Auskünfte und Hilfestellungen der öffentlichen Verwaltung zu bekommen. Die 115 ist derzeit von Montags bis Freitags von 8 – 18 Uhr erreichbar.

Weitere Infos unter

www.bmi.bund.de und www.d115.de



Neue Nummer der ISL- Beratungshotline zum Persönlichen Budget

Ab dem 1. April ist das bundesweite Beratungstelefon zum Persönlichen Budget unter der neuen Nummer 01805/474712 (14 Cent pro Minute) zu erreichen. Bei dieser Hotline können sich behinderte Menschen, ihre Angehörigen und Interessierte durch behinderte Beraterinnen und Berater über die Leistungsform des Persönlichen Budgets Montags bis Freitags von 9 bis 16 Uhr informieren lassen. Die BeraterInnen können aber auch per E-Mail erreicht werden: persoenliches.budget@isl-ev.de

PatientenInfoService

Arzneimittel-Informationen für Patienten

Beipackzettel jetzt lesbar für blinde und sehbehinderte Menschen

Ein neuer PatientenInfo-Service bietet blinden und sehbehinderten Menschen die Gebrauchsinformationen von Arzneimitteln in auch für sie geeigneter Form im Internet abrufen. Die Online-Beipackzettel sind ab Juni 2010 unter der Internetadresse www.patienteninfo-service.de verfügbar. Das einzigartige System wurde von der Rote Liste Service GmbH in enger Kooperation mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV) entwickelt.

Frauenquote für Wirtschaft gefordert

Die JustizministerInnen der Länder lassen eine gesetzliche Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände prüfen, nachdem freiwillige Vereinbarungen nicht fruchten. Wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung bestätigt, sind weniger als 1 Prozent der Vorstände in den 100 größten deutschen Unternehmen weiblich – mit fallender Tendenz. Eine rühmliche Ausnahme bildet die Telekom, die im Frühjahr 2010 als erstes Großunternehmen eine Frauenquote einführte, mit der ab 2015 30 Prozent der leitenden MitarbeiterInnen weiblich sein sollen. Die zuständigen Bundesministerinnen Kristina Schröder und Sabine Leutheusser-Schnarrenberger äußern sich bislang zurückhaltend zu gesetzlichen Regelungen und setzen weiterhin auf eine Selbstregulierung der Wirtschaft.

Diverse Infos zum Thema unter www.frauenrat.de

Modell für Familienpflegezeit

Bundesfamilienministerin Kristina Schröder plant eine zweijährige Familienpflegezeit für diejenigen, die Angehörige zu Hause pflegen möchten oder müssen. Bisher können die Pflegenden (zu 73% Frauen) lediglich ein halbes Jahr aus dem Beruf aussteigen. Schröder erklärt: „Familienpflegezeit ist moderne Sozialpolitik: Das Modell sieht vor, dass Arbeitnehmer ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 50 Prozent reduzieren können, dabei dann aber 75 Prozent ihres Gehalts beziehen. Zum Ausgleich müssten sie später wieder voll arbeiten, bekämen aber in diesem Fall weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts - so lange, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist.“

Infos unter:

<http://www.bmfsfj.de/mag/root-mai-23.html>

**equal
pay
day,-**

Aktionen für gleiche Bezahlung von Frauen

Am 26. März fand in Deutschland zum dritten Mal der „Equal Pay Day“ statt. Ein Aktionsbündnis aus dem Frauennetzwerk Business and Professional Women Germany, der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Deutschen Frauenrat und dem Verband deutscher Unternehmerinnen organisierte wieder bundesweit Veranstaltungen, um für die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern zu demonstrieren. Unterstützt wird das Aktionsbündnis vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dem Statistischen Bundesamt zufolge lag der prozentuale Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Frauen und Männern, wie bereits in den Vorjahren konstant bei 23%. Frauen haben demnach durchschnittlich 4,39 Euro weniger pro Stunde verdient als ihre männlichen Kollegen.

Weibernetz e.V. wies in einer Pressemeldung anlässlich des Aktionstages darauf hin, dass selbst in Werkstätten für behinderte Menschen Frauen diejenigen sind, die in der Regel mit noch weniger Geld als die männlichen Beschäftigten nach Hause gehen und demnach systematisch diskriminiert werden. Die Forderung von Weibernetz e.V.: „In Zeiten der Behindertenrechtskonvention muss ein Umdenken weg von den Werkstätten für behinderte Menschen hin zu Arbeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und zu Integrationsfirmen stattfinden. Für die Übergangszeit müssen bestehende Werkstätten ihr Entgeltsystem komplett überarbeiten, indem es einen wirklichen Lohn gibt und Frauen nicht weiter diskriminiert werden.“

Pressemeldung des Weibernetz e.V. unter

www.weibernetz.de

Infos zum Equal Pay Day unter

www.equalpayday.de

19.-30. Juli**3. Essener Sommerschule „Von der Liebe und dem Leben“**

Sommerschule für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung rund um die Liebe, Partnerschaft und vieles mehr. Mit Angeboten für Frauen zum Beispiel Selbstverteidigung und Frausein und Behinderung.

Ort: Essen

Infos: AWO Beratungszentrum Lore-Agnes-Haus, Tel.: 0201/3105-3, Fax: 0201/3105-110, e-mail: loreagneshaus@awo-niederrhein.de

2.-6. August**Sommercamp für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen**

Ein Sommercamp zur aktiven Mitgestaltung des Programms. Ob es frauenspezifische Angebote gibt, hängt von den Teilnehmerinnen ab!

Ort: Duderstadt

Infos und Anmeldung: bifos e.V., Susanne Göbel, Tel.: 06131 - 9015104, e-mail: info@susanne-goebel.de

28. August**Der inneren Stimme auf der Spur**

Workshop für Frauen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen, der die Möglichkeit bietet, sich dem starken und tragfähigen inneren Wissen zuzuwenden und ihm Raum zu geben.

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V., Tel. 030/ 617 09 167 / -168, Fax: 030 – 617 09 167, e-mail: info@netzwerk-behinderter-frauen-berlin.de

6. September**Von Anfang an dabei! Frauenrechte in Aktionsplänen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention**

Fachtag für alle, die sich dafür einsetzen wollen, dass Frauen bei der Umsetzung der Konvention auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene nicht vergessen werden.

Ort: Kassel

Infos: Weibernetz e.V., Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53, e-mail: info@weibernetz.de

11. September**Schneewittchen**

Ein Workshop für Frauen mit Behinderung, die auf eine kreative Weise ein Gefühl für ihre ureigenste Weiblichkeit und ihren persönlichen Bezug zu ihrer Schönheit entdecken möchten.

Ort: Frankfurt

Infos und Anmeldung: Heike Herrmann, Tel. 06421/166734, e-mail: Info@Captain-Handicap.de

bis Oktober 2010**1. Oktober****Auf's Glatteis geführt Handicap On Ice**

Constance Busch, Eiskunstläuferin und Trainerin, selbst schwerbehindert, ermutigt alle Interessierten, sich auf's Eis zu wagen.

Ort: Berlin

Infos: Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V., Tel. 030/ 617 09 167 / -168, Fax: 030 – 617 09 167, e-mail: info@netzwerk-behinderte-frauen-berlin.de

6.-9. Oktober**15 Jahre Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW**

Plenum und kleine Feier zum 15-jährigen Bestehen im Rahmen der Reha Care Messe

Ort: Düsseldorf

Infos: Netzebüro Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung NRW, Tel.: 0251/51 91 38, e-mail: info@netzwerk-nrw.de

8. Oktober**Fachtagung: „Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen“**

Eine Kooperationsveranstaltung zwischen dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit, dem Hessischen Kultusministerium, dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen, dem Hessischen Netzwerk behinderter Frauen, der LAG Wohnen sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Hessen.

Ort: Wiesbaden

Infos: Hessisches Netzwerk behinderter Frauen, Tel.: 0561/72885-22, e-mail: hessisches_netzwerk@fab-kassel.de

28. Oktober**10 Jahre netzwerkfrauen bayern****Ort: München**

Infos: netzwerkfrauen bayern, Tel.: 089/45 99 24 24, e-mail: tanja.miedl@netzwerkfrauen-bayern.de

29.-31. Oktober**7. Mädchenkonferenz: Jung – weiblich – behindert: Echt starke Mädchen!**

Für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung

Ort: Altdorf (bei Nürnberg)

Infos: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Tel.: 0211/640 04-16, Fax: 0211/640 04-20, e-mail: heide.adam-blaneck@bvkm.de

Impressum

Weiber ZEIT

Erscheinungsweise: 2-3 x jährlich

Herausgeberin

Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“
 Kölnische Str. 99, 34119 Kassel
 Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53
 e-mail: info@weibernetz.de, www.weibernetz.de

Alle Rechte vorbehalten. Copyright beim Weibernetz e.V. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen selbst verantwortlich.

Redaktion: Martina Puschke (ViSdP), Barbara Vieweg, Brigitte Faber

Lay-Out: Brigitte Faber

Druck: Druckerei Foto-Litho Jäger GmbH, Kassel

Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Diese Ausgabe der WeiberZEIT ist finanziert mit Mitteln aus der Förderung der Selbsthilfe nach § 20c SGB V der GKV-Gemeinschaftsförderung

Bildnachweis WeiberZEIT:

Fotos:

- S. 1 Windows Clipart
- S. 6 Brigitte Faber
- S. 8 Volkswagen AG - Frauenförderung Kassel
- S. 10: <http://blog.roodo.com/giulini/5729982c.jpg>
- S. 14: www.antidiskriminierungsstelle.de (Christine Lüders), Dörte Gregorschewski (Menschenkette)
- S. 15: @MEYER ORIGINALS

WeiberZEIT „einfach gesagt“

Zeichnungen:

- Reinhild Kassing, Sonja Karle in: Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. (Hg.): Das Neue Wörterbuch für leichte Sprache, Kassel 2008
- Reinhild Kassing für Weibernetz e.V.
- Windows Clipart
- Pagemaker Galery

Fotos:

- S. 8: Volkswagen AG - Frauenförderung Kassel
- S. 10: Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.
- S. 13: <http://blog.roodo.com/giulini/5729982c.jpg>

**Die Übersetzung der WeiberZEIT in einfache Sprache machen wir in Zusammenarbeit mit Mensch zuerst Netzwerk People First Deutschland e.V.,
 Tel.: 0561/72885-55,
 e-mail: info@people1.de,
 www.people1.de**

Regelmäßige Informationen?

- Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.
- Ich möchte die Weiber ZEIT im Nur-Text-Format gemailt bekommen
- Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden.
 Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name:

Adresse:

Tel. / Fax- Nr.:

e-mail: